



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hauke Göttisch (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Jakobskreuzkraut auf Stiftungsflächen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat im Mai 2013 mit Ihrer Broschüre „Umgang mit dem Jakobs-Kreuzkraut Meiden – Dulden – Bekämpfen“ auch ein Handlungskonzept veröffentlicht. Dieses wurde den Mitgliedern des Umwelt- und Agrarausschusses mit Schreiben vom 12.06.2013 übersandt.

Diese Broschüre sowie ein gleichnamiges Faltblatt stehen auf der Internet-Seite des LLUR zur Verfügung:

http://www.schleswig-holstein.de/LLUR/DE/Service/MedienCenter/Pressemeldungen/2013/0613/LLUR_130607_Jakobs_Kreuzkraut.html

1. Trifft es zu, dass auf einer rund 20 Hektar großen Fläche der „Stiftung Naturschutz“ zwischen Arpsdorf und Willenscharen aktuell eine Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes unterbleibt?

Die Stiftung Naturschutz hat Flächen zwischen Arpsdorf (Kreis Rendsburg-Eckernförde) und Willenscharen (Kreis Steinburg) verpachtet. Die Pachtverträge der Stiftung enthalten Vereinbarungen über Entwicklungsziele und Pflegemaßnahmen, die die Pächter bei der Bewirtschaftung der Stiftungsflächen umsetzen bzw. berücksichtigen müssen. Darüber hinaus wurden sämtliche

Pächter durch die Stiftung Naturschutz am 17.06.2013 per Rundbrief über den Umgang mit dem Jakobskreuzkraut informiert.

2. Ist es richtig, dass es sich dabei um ein seit etwa vier Jahren laufendes Projekt handelt, das auf zehn Jahre anberaumt ist?

Nein, auf den Stiftungsflächen zwischen Arpsdorf und Willenscharen wird kein Projekt zum Umgang mit dem Jakobskreuzkraut durchgeführt.

3. Warum wurde dieser Großversuch in der Sitzung des Agrar- und Umweltausschusses am 13.02.2013 mit keinem Wort erwähnt?
Gibt es ggf. weitere Versuchsflächen in Schleswig-Holstein?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Die Stiftung Naturschutz führt aber seit Mai 2013 ein Projekt zur Aufzucht und Ansiedlung des Blutbären (*Tyria jacobaeae*), einem natürlichen Fraßfeind des Jakobskreuzkrautes, durch. Mit diesem soll geprüft werden, welchen Einfluss die gezielte Anzucht und Aussetzung des Blutbären auf die Entwicklung des Jakobskreuzkrautes hat. Das Projekt wird auf Stiftungsflächen am Barkauer See (Kreis Ostholstein) und am Wittensee (Kreis Rendsburg-Eckernförde) durchgeführt.

4. Wie wird bei einer Fläche von rund 20 Hektar eine weitere Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes durch Samenflug verhindert?

Das Jakobskreuzkraut breitet sich ausschließlich über Samen aus. Die Mehrzahl der Samen gelangt schon in einem Umkreis von weniger als 10 Metern auf den Boden und nur wenige werden mit dem Wind weiter als 50 Meter transportiert. Bei der Ausbreitung spielen auch die Landschaftsstruktur und die lokalen Windverhältnisse eine bedeutsame Rolle. Auf den Stiftungsflächen zwischen Arpsdorf und Willenscharen bildet der umgebende Wald hinsichtlich der Windverbreitung eine effektive Ausbreitungsbarriere.

5. Wurden die Imker, Betriebsinhaber und betroffene Bürgermeister in den angrenzenden Gebieten über den Großversuch informiert?
Wenn ja, wann, in welcher Form und durch wen?
Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 2.

6. Trifft es zu, dass sich das Jakobskreuzkraut auf der Versuchsfläche stark ausgebreitet hat?
Aufgrund welcher Hypothese geht die Landesregierung davon aus, dass sich

das Jakobskreuzkraut zurückzieht obwohl es weder beweidet noch entfernt wird?

Die Flächen zwischen Arpsdorf und Willenscharen werden seit 2005 durchgehend beweidet. Jakobskreuzkraut trat erstmals 2006 auf diesen Flächen auf und hat sich seitdem ausgebreitet. Der Pächter hat über mehrere Jahre eine mechanische Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes durchgeführt.

7. Ist bereits eine natürliche Population des Jakobskrautbären vorhanden und wie groß ist diese?

Das Vorkommen des Blutbären auf den Stiftungsflächen zwischen Arpsdorf und Willenscharen ist seit 2010 bekannt. Konkrete Angaben zur derzeitigen Populationsgröße liegen nicht vor.

8. Welche Erkenntnisse über die Populationsentwicklung der vergangenen vier Jahre liegen ggf. vor?

Gesicherte Erkenntnisse über die Populationsentwicklung des Blutbären auf den Stiftungsflächen zwischen Arpsdorf und Willenscharen liegen nicht vor. Die Populationsentwicklung ist stark von Umweltfaktoren wie der Witterung oder dem Einfluss von Parasitoiden abhängig. Geländebegehungen während des Raupenstadiums zeigten in den Jahren 2010 bis 2012 ein hohes Vorkommen. 2013 waren nur wenige Blutbären vorhanden.

9. Wenn die Stiftung Naturschutz Eigentümerin der Fläche ist, lt. Ausschussprotokoll vom 13.02.13 aber die Verantwortung im Wesentlichen bei den Pächtern liegt, ist der Pächter „Verein Weidelandschaften“ darüber informiert?

Ja, siehe Antwort zu Frage 1.

10. Welche Folgen kann dies ggf. für den Pächter haben?

Nach den Vorgaben aus dem Pachtvertrag sowie den Empfehlungen des Rundbriefs werden Pächter, falls sie aus Sorge über die Gesundheit ihrer Tiere oder aus nachbarschaftsrechtlichen Gründen Maßnahmen für erforderlich halten, um frühzeitige Kontaktaufnahme gebeten, damit der weitere Umgang mit dem Jakobskreuzkraut auf den Pachtflächen abgestimmt werden kann. Diese Abstimmung kann auch Bekämpfungsmaßnahmen seitens der Pächter umfassen.

11. Was hat eine Prüfung der Landesregierung auf Unterstützung durch das Landeslabor bei Kontrolluntersuchungen betroffener Imker ergeben?

Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung werden Proben von Honig untersucht. Die Untersuchung planmäßig gezogener Proben ist für die Lebensmittelunternehmer zurzeit kostenfrei. Das Land Schleswig-Holstein nimmt daneben im Jahr 2014 mit zehn Proben an einem Projekt zur Untersuchung von Pyrrolizidinalkaloiden in Honig im Rahmen des bundesweiten Monitorings nach § 50 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches teil.

12. Wie oft, wann und mit welchen Teilnehmern hat der Runde Tisch „Jakobs-kreuzkraut“ getagt?

Der „Runde Tisch zum Umgang mit dem Jakobskreuzkraut in Schleswig-Holstein“ hat auf Einladung des MELUR ein Mal am 5. Dezember 2012 getagt.

Vertreten waren folgende Institutionen und Verbände: Bauernverband Schleswig-Holstein e. V., Landesvereinigung für Ökolandbau in Schleswig-Holstein und Hamburg, Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e. V., Pferdesportverband Schleswig-Holstein e. V., Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Deutsche Bahn Netz AG, Landesverband der Wasser- und Bodenverbände, Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord, Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.. Neben den externen Gästen haben die fachlich betroffenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Ministerium teilgenommen.

13. Liegen ggf. Ergebnisse vor?
Wenn ja welche?

Das Ergebnis zum „Runden Tisch“ ist in der Broschüre beschrieben.

14. Wann ist mit der Vorlage des in der Ausschusssitzung am 13.02.13 angekündigten Handlungskonzeptes sowie des angekündigten Faltblattes zu rechnen und warum liegt es bisher noch nicht vor?

Das Handlungskonzept wurde als Teil der Broschüre herausgegeben.